

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 15.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0203

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Prüfung eines Open Air Angebotes am Kunsthaus in Troisdorf
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Freiflächen im hinteren Bereich des Kunsthauses Troisdorf neben einer Nutzung als Parkfläche auch für kleinere Open-Air-Veranstaltungen genutzt werden kann und welche baulichen Maßnahmen notwendig sind, um dies umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion stellt den als Anlage beigefügten Antrag vom 25.11.2021.

Die Verwaltung führt hierzu Folgendes aus:

Nachdem das Kunsthaus 2012 seinen Betrieb aufgenommen hat, wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2013/2014 für das Jahr 2015

insgesamt 120.000,00 € aufgenommen, um die Außenfläche des Kunsthauses als Parkfläche auszubauen. Da die umliegenden Flächen, die zwar als Parkfläche vorübergehend genutzt werden konnten, keine Flächen im Eigentum der Stadt sind und langfristig vermarktet werden sollten, war damals schon die Notwendigkeit gegeben, entsprechende Parkflächen für das Kunsthaus herzustellen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 wurde auf dem Platz eine Stahlbauhalle errichtet, so dass die im Haushalt vorgesehene Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden konnte.

Da zumindest eines der Nachbargrundstücke in Kürze bebaut werden soll, wurden im Nachtragshaushalt zur Herrichtung der Außenfläche 300.000,00 € etatisiert. Im Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2022 wurde die Investitionsnummer 0406-510 „Entwicklung Außenfläche Kunsthaus“ mit einem Sperrvermerk zur Freigabe durch den Fachausschuss versehen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur weiteren Umsetzung der Maßnahme.

Die Verwaltung geht jedoch nicht davon aus, dass die komplette Fläche als Parkfläche ausgewiesen werden muss.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig Außenflächen sind. Für die Veranstaltungsformate des Kunsthauses wie z.B. Tropen-Air ist jedoch der Open-Air-Platz an der Stadthalle zu groß dimensioniert. Die Ausgestaltung der Außenfläche für entsprechende Veranstaltungen am Kunsthaus ist aus Sicht der Verwaltung als sinnvolle Ergänzung zu bewerten.

Um Entscheidung gemäß Beschlussempfehlung wird gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete